

## Vorwort

Das fast täglich komplexer werdende menschliche Recht kommt als gedankliches Gebilde bekanntlich in der Sprache zum Ausdruck und hat mit ihr wie alles Irdische eine von der Dimension Zeit vorgegebene Geschichte. Erst deren Kenntnis macht seinen Inhalt jedermann verständlich. Deswegen erstaunt es, daß ein deutsches etymologisches Rechtswörterbuch, welches die einfache analytische Frage beantwortet, wie ist eigentlich dieses oder jenes im Recht verwendete Wort zu verstehen, noch nicht vorliegt.

Begründet ist dieser auffällige Mangel eines entstehungsanalytisch orientierten Rechtswörterbuches, das die grundlegenden Rechtswörter der Gegenwartssprache auf ihre anfänglichen Bausteine und deren Bedeutung zurückführt, freilich wohl nur allzu gut durch die schwierige Ausgangslage. Zu gewaltig ist nämlich die von den dunklen Anfängen der Verschriftlichung menschlichen Denkens bis zur informationsgesellschaftlichen Gegenwart ins Unermeßliche steigende Flut der Quellen. Zu bescheiden sind andererseits zugleich die aus diesem Material von der immer weiter zurückbleibenden Forschung erzielten Ergebnisse.

Schon für die allgemeine Sprache liegt deswegen auch für kaum eine einzige Sprachstufe eine wirklich befriedigende Darstellung vor. Die besondere rechtssprachgeschichtliche Forschung steht sogar noch hinter diesem mangelhaften Stand weit zurück. Selbst das seit hundert Jahren zumindest das ältere Quellenmaterial sammelnde und darstellende Deutsche Rechtswörterbuch ist derzeit erst zur guten Hälfte abgeschlossen.

Deswegen muß ein Einzelner, der die Lücke eines deutschen etymologischen Rechtswörterbuches in einem überschaubaren Zeitraum durch ein einheitliches Werk schließen will, seine Arbeitsmethode an diesen Schwierigkeiten ausrichten. Er muß durch selbständige langjährige Forschung zunächst in seiner Person die interdisziplinäre Verbindung von Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft und Sprachwissenschaft herstellen. Danach muß er die bereits vorliegenden Teilergebnisse möglichst gut miteinander verbinden und durch die kompensatorisch-suppletive Addition ihrer Stärken zugleich ihre gravierenden partiellen Schwächen summarisch minimieren.

Unter dieser Zielsetzung ist es dem vorliegenden Buch erstmals gelungen, für den rechtlichen, auch einzelne lateinische Wörter einschließenden Grundwortschatz und seine allgemeinsprachlichen Bausteine die zur verständigen Analyse unabdingbare geschichtliche Grundlage in einem einzigen streng alphabetisch geordneten Band mit insgesamt etwa 12000 Ansätzen und Verweisen zusammenzufassen. Dieser gibt für jedes Stichwort zunächst eine grammatikalische Bestimmung und mindestens einen Bedeutungshinweis,

welcher dem Leser so einfach wie möglich erklärt, wie das Lemma im Neuhochdeutschen der Gegenwart zu verstehen ist. Danach verfolgt er rückwärtsschreitend von Sprachstufe zu Sprachstufe die Entwicklungsgeschichte des Stichwortes, wobei immer wieder normalisierter Ansatz, grammatikalische Bestimmung und Bedeutungshinweis(e) nebeneinandergestellt werden. Analytisch wird so das Lemma bzw. das in ihm vertretene Sprachelement bis zu seinen ältesten Wurzeln zurückverfolgt. Weil diese wegen der Vielfältigkeit deutscher Rechtsgeschichte häufig im Fremdsprachlichen liegen, ergibt sich hieraus fast zwanglos ein Überblick über nahezu fünftausend Jahre europäischer Rechtssprachgeschichte.

Dieser ist wegen der übersichtlichen Anlage des Werkes für jedermann ohne besondere Vorkenntnisse leicht verständlich. Mit den allgemeinen Grundfragen der Etymologie macht den Leser darüber hinaus eine kurze Einführung vertraut. Will er selbst weiter forschen, so bieten ihm die allgemeinen Literaturhinweise bequeme Einstiegshilfen.

Auf dieser Grundlage kann das Werk schon dem studentischen Anfänger zum unabdingbaren Wegweiser in die juristische Gedankenwelt werden. Es lehrt ihn zum einen, welche sprachlichen Ergebnisse das uralte Ringen um Gerechtigkeit bisher gezeitigt hat. Es zeigt ihm zum anderen, wann und wo oder durch wen Entwicklungen eingetreten sind. Und schließlich vermittelt es ihm durch die retrospektive Analyse auch das grundsätzliche Wesen rechtlicher Denkweise und Sprachgestaltung schlechthin.

Geschaffen ist das Buch aus der eigenen wissenschaftlicher Neugier bezüglich der Geschichte der Sprache des Rechts. Zur Verfügung steht es allen, denen das Recht scheinbar ohne Geschichte in der Sprache begegnet. Möge es die Erkenntnis erleichtern, daß auch das in Sprache verkörperte Recht nur in seiner Geschichtlichkeit wirken kann.

Zu danken habe ich abschließend an dieser Stelle allen meinen Mitarbeitern, welche mich bei dieser Aufgabe unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt dabei meinen freien Mitarbeitern Veronika Schönegger und Brigitte Vylet, welche die leidigen chronischen Schwächen zweier fester Mitarbeiter freundlicherweise ausgeglichen haben. Nur ihr besonderer Einsatz hat den raschen Ausdruck möglich gemacht.

Widmen möchte ich die Arbeit meinem akademischen Lehrer Karl Kroeschell, der meine rechtssprachgeschichtlichen Neigungen von unserer ersten Begegnung vor mehr als 30 Jahren an ununterbrochen gefördert hat.